

II - 100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8013

1979 -07- 04

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing.Dr.ZITTMAYR, HIETL
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Käsemindestpreisabkommen und Verbot des Ver-
kaufes unter dem Einstandspreis

Das Mindestpreisabkommen zwischen Österreich und der EG betr. die Einfuhr von Käse aus der Gemeinschaft nach Österreich wurde Anfang 1977 wirksam. Die damals vereinbarten Mindestpreise sind allerdings heute noch immer in Kraft, da die in der Zwischenzeit vorgenommenen Milchpreiserhöhungen in Österreich, die natürlich auch eine Erhöhung der inländischen Käsepreise zur Folge hatten, bei den Mindestpreisen bisher nicht berücksichtigt wurden. Diese Tatsache steht im Widerspruch zum Abkommen, das eine Anpassung der Mindestpreise entsprechend den innerösterreichischen Preisanhebungen vorsieht. Die Verhandlungen über eine Preisanpassung mit der EG dauern nun schon mehr als ein Jahr. Die handelsstatistischen Daten zeigen, daß die Frei-Grenze-Preise bei Käseimporten aus der Gemeinschaft in etwa den Mindestpreisen entsprechen. Eine Nichtanhebung der Mindestpreise bedeutet daher eine Schädigung der österreichischen Milch- und Käsewirtschaft, da das Auslandsprodukt unter den österreichischen Großhandelseinstandspreisen auf den österreichischen Markt gelangt.

In der letzten Zeit mußte weiters immer wieder festgestellt werden, daß in Kettenläden ausländischer Käse zu einem Preis angeboten wurde, der wesentlich unter den Mindestpreisen liegt. Erhebungen haben jedoch ergeben, daß die Importeure die Mindestpreise eingehalten haben. Der Verkauf des Käses unter dem Einstandspreis dürfte jedoch dadurch ermöglicht werden,

daß die betreffenden Kettenläden bei anderen Produkten einen Preisausgleich suchen.

Die Schädigung der österreichischen Milch- und Käsewirtschaft tritt also in diesen Fällen trotz Einhaltung des Mindestpreiskommens ein. Einzige Abhilfe gegen diesen Übelstand wäre ein gesetzliches Verbot des Verkaufes von Waren mit sozial kalkulierten Spannen und von Grundnahrungsmitteln unter dem Einstandspreis.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann werden die Verhandlungen über eine Mindestpreisanpassung abgeschlossen sein ?
- 2) Was gedenken Sie zu tun, um die Verhandlungen von Ihrer Seite entsprechend zu beschleunigen ?
- 3) Werden Sie von Ihrer Seite die Bemühungen um ein gesetzliches Verbot des Verkaufes von Waren mit sozial kalkulierten Spannen und von Grundnahrungsmitteln unter dem Einstandspreis unterstützen ?